

## Schutzkonzept

**gültig ab: 30. Mai 2020 bezüglich der Gottesdienste**  
**6. Juni 2020 bezüglich der Pfarreiräumlichkeiten**

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen, unter denen die Pfarreiräume im Kath. Pastoralraum Schaffhausen-Reiat benutzt und öffentliche Gottesdienste gefeiert werden können.

Dies erfolgt aufgrund folgender Erlasse:

- Covid-19-Verordnung 3, Änderung vom 27. Mai 2020 (Bundesrat)
- Konzept / Empfehlungen des Bistums Basel
- im Kanton Schaffhausen bei «geltende Verordnungen»

### ***pfiffig* – Raumebelegungsprogramm**

Die verantwortliche Person des Anlasses ist für die Einhaltung der Vorgaben zuständig. Die Oberflächen der Tische sollen vor Gebrauch mit (Fenster-)reinigungsmittel gereinigt werden. Reinigungsmittel und Papiertücher sind vorhanden.

### **Hygiene-/Abstandsregeln**

Die Regeln bezüglich Hygiene und Abstand (min. 2m) sind generell einzuhalten. Sollte der Mindestabstand unterschritten werden müssen, sind weitere Massnahmen (z.B. Einsatz von Masken/Trennwänden) empfohlen.

Ein Mittel zur Händedesinfektion wird zur Verfügung gestellt.

### **Maximale Raumebelegung**

Auf Grund der „4m<sup>2</sup>-Regel“ wird für jeden Raum ermittelt, wie viele Personen unter Einhaltung der Abstände vorgesehen sind. Dies wird an jedem Raum angeschrieben.

Die Tische/Stühle sind so anzuordnen, dass grundsätzlich der Abstand von 2m eingehalten werden kann. Wenn die Abstände nicht eingehalten werden können, muss eine Präsenzliste geführt und während 14 Tagen aufbewahrt werden.

Auch Unterricht/Chorproben/Gruppenanlässe/Sitzungen sind unter diesen Voraussetzungen möglich.

## Öffentliche Gottesdienste

### Allgemeine Vorbereitungsaufgaben, die ab sofort erledigt werden können

- 1a. An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich der Kirche sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) angebracht.
- 1b. Die Eingangstüren sind klar erkennbar gekennzeichnet. Alle Türen müssen aus feuerpolizeilichen Gründen jederzeit von innen und aussen geöffnet werden können.
- 1c. Die Empore ist nur für den Organisten/die Organistin und – falls die räumlichen Möglichkeiten es zulassen – für einen oder einige wenige Instrumentalisten/Instrumentalistinnen betretbar.
- 1d. Beim Einsatz von Chören / Chorgruppen müssen die Schutzmassnahmen eingehalten werden. Da die Emporen in den meisten Fällen dazu nicht geeignet sind, müssen singende Gruppen im Kirchenraum platziert werden. Der Gemeindegesang wird reduziert.
- 1e. Kirchengesangbücher werden zurückhaltend verwendet und in Rotation ausgetauscht.
- 1f. Für die Ermittlung der Sitzplätze in den Kirchen wird ebenfalls die „4m2-Regel“ angewendet. Die Einhaltung der notwendigen Abstände wird mit geeigneten Massnahmen sichergestellt (etwa: Sperrung jeder zweiten Sitzreihe; Entfernung von Stühlen). Markierungen der Plätze erleichtern die Orientierung.

### Vor dem Gottesdienst

- 2a. Die Kontaktstellen (Türgriffe, Handläufe, Handauflage der Kirchenbänke) sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso allenfalls vorhandene sanitärische Anlagen.
- 2b. Die Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.
- 2c. Die Gläubigen werden mit Wegweisern zu den klar gekennzeichneten, offenstehenden Eingangstüren und zu den Sitzplätzen gelenkt (Betätigung der Türgriffe vermeiden). Dabei sind die staatlich angeordneten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Von der Pfarrei beauftragte Personen begleiten dies.
- 2d. Die Gläubigen reinigen sich beim Eingang zum Gotteshaus die Hände mit einem viruziden Desinfektionsmittel.
- 2e. Die Gläubigen nehmen an den gekennzeichneten Orten Platz. Ihre Plätze sind gegenüber den Plätzen der vorderen oder hinteren freien Reihe versetzt. Familien werden nicht getrennt, d.h. sie können die Plätze zwischen markierten Plätzen in einer Bank auffüllen.

### Während des Gottesdienstes

- 3a. Für den Einsatz von Vorsänger/-innen oder Instrumentalistengruppen besteht derselbe Spielraum wie für jene im weltlichen Kulturbereich. Es empfehlen sich hier Kantorengesänge (Wechsel zwischen einer Solostimme und kurzen Gemeindeversen) oder Kanones und Quartette. Der Gemeindegesang wird reduziert, wenn möglich mit Text-Projektion.

- 3b. Messdiener/-innen, Lektoren/-innen können eingesetzt werden, sofern im Chorraum genügend Freiraum vorhanden ist. Die Bewegungen sind im Voraus abzusprechen.
- 3c. Das Herumreichen der Kollektenkörbchen durch die Sitzreihen wird unterlassen; die Gläubigen legen ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Gefäss beim Ausgang.
- 3d. Der Austausch des Friedensgrusses per Handschlag wird durch ein Lächeln/Zunicken ersetzt.
- 3e. Die eucharistischen Gestalten (Brot und Wein) sind auch während des Hochgebetes abzudecken (Palla).  
Der Vorsteher der Eucharistie desinfiziert sich zu Beginn der Gabenbereitung die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch.
- 3f. Vor der Austeilung der Kommunion desinfizieren sich die Kommunionsspender/innen die Hände. Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen.

#### Kommunionausteilung

- 4a. Die Austeilung der Kommunion erfolgt still und unter Beachtung der Hygienevorschriften. Auf dem Fussboden sind deutlich sichtbare Klebebänder anzubringen, die den vorgeschriebenen Mindestabstand beim Kommuniongang kennzeichnen. Beachten Sie bitte auch, dass auf den Wegen zur Kommunionsspendung und wieder zurück an den Platz die Abstände eingehalten werden. Kommunionsspender/-in und Kommunionempfänger/-in stehen je hinter einer Linie, die am Boden ausgezogen ist (hier beträgt die Distanz einen guten Meter).

#### Nach dem Gottesdienst

- 5a. Alle Kontaktstellen sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso allenfalls vorhandene sanitärische Anlagen.

#### Weitere Hinweise

- 6a. Auch für Wort-Gottes-Feiern, andere Wortgottesdienste, Tagzeitenliturgien oder Gruppenfeiern ist das Schutzkonzept einzuhalten. Symbolhandlungen mit irgendwelchen Gegenständen, die physische Kontakte bewirken, sind untersagt (insbesondere Weihwasser).

Ansprechpersonen:

Hans Hug – 052 630 10 60 – [hans.hug@pfarreien-schaffhausen.ch](mailto:hans.hug@pfarreien-schaffhausen.ch)

Christoph Honegger – 079 406 32 70 – [christoph.honegger@gmail.com](mailto:christoph.honegger@gmail.com)

In Kraft gesetzt am 28. Mai 2020

durch das erweiterte Seelsorgeteam